

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ludwig Hartmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 25.02.2011

Atomrechtliche Verfahren in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Anträge auf atomrechtliche Änderungsgenehmigungen liegen dem Bayerischen Umweltministerium derzeit vor?
2. Wann wurden diese Anträge jeweils gestellt?
3. Bei welchen dieser Anträge ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen?
4. Wann ist mit einer Verbescheidung der jeweiligen Anträge zu rechnen?

Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**
vom 08.04.2011

Zu 1. bis 4.:

Beim Bayerischen Umweltministerium liegen zur Zeit folgende Anträge auf atomrechtliche Änderungsgenehmigungen gemäß § 7 Abs. 1 Atomgesetz vor:

- Kernkraftwerk Grafenrheinfeld:
 - o Erhöhung der thermischen Reaktorleistung vom 16.05.2000
 - o Errichtung und Betrieb eines Tarnschutzsystems zur Verbesserung des Schutzes gegen einen gezielten Flugzeugabsturz vom 01.06.2006
- Kernkraftwerk Gundremmingen II
 - o Betrieb der Anlage mit einer thermischen Reaktorleistung von 4.000 MW vom 19.12.2001
- Kernkraftwerk Isar 1
 - o Errichtung und Einsatz eines Tarnschutzsystems zur Verbesserung des Schutzes gegen einen gezielten Flugzeugabsturz vom 18.04.2008
- Kernkraftwerk Isar 2
 - o Errichtung und Einsatz eines Tarnschutzsystems vom 18.04.2008
- Hochflussneutronenquelle in München Garching (FRM II)
 - o Betrieb einer Ultrakalten Neutronenquelle im Strahlrohr 6 vom 27.03.2009

Eine Pflicht zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist bei den Verfahren rechtlich nicht vorgesehen, da keine nachteiligen Auswirkungen für Dritte zu besorgen sind und auch keine Gründe für eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorliegen. Die Verfahren können aus unterschiedlichen Gründen, insbesondere im Hinblick auf die zur Zeit laufenden Sicherheitsüberprüfungen, nicht abgeschlossen werden.